

*Autonome Provinz Bozen - Südtirol*  
**SCHULSPRENGEL STERZING III**  
 39049 STERZING  
 Tel Nr. 0472/765350

**SCHULRATSBESCHLUSS Nr. 01**  
 vom 28.01.2014

Gegenstand: **Ernennung der Transparenzbeauftragten des Schulsprengels Sterzing III**

Am Dienstag, den 28.01.2014 um 18.30 Uhr hat sich der **Schulrat** dieser Schule aufgrund einer formellen Einladung der Präsidentin zur Sitzung an der Mittelschule „Vigil Raber“ in Sterzing eingefunden.

**Mitglieder des Schulrates:**

Name	Funktion	Anwesend	Abwesend
Blasbichler Marianna	Direktorin	x	
Mair Margarete	Schulsekretärin	x	
Bosin Markus	Vertreter der Eltern	x	
Kerschdorfer Martina	Vertreterin der Eltern		x
Oberhauser Meinhard	Vertreter der Eltern	x	
Profanter Daniela	Vertreterin der Eltern	x	
Rainer Andrea	Vertreterin der Eltern		x
Steiner Helga	Vertreterin der Eltern	x	
Ainhauser Claudia	Vertreterin der Lehrer	x	
Firler Hubert	Vertreterin der Lehrer	x	
Haselrieder Renate	Vertreterin der Lehrer		x
Kinzner Elisabeth	Vertreterin der Lehrer	x	
Thaler Barbara	Vertreter der Lehrer	x	
Martorelli Chiara	Vertreterin der Lehrer 2. Sprachgruppe	x	
		11	3

Den Vorsitz führt: Oberhauser Meinhard  
 Schriftführer: Thaler Barbara

Nachdem die Beschlussfähigkeit gegeben ist, erklärt die Vorsitzende die Sitzung für eröffnet und beginnt mit der Behandlung des genannten Gegenstandes, nämlich mit Punkt 7.1) der Tagesordnung.

Der Schulrat

hat in das gesetzesvertretende Dekret vom 14. März 2013, Nr. 33, insbesondere in Art. 43 Einsicht genommen, wonach in jeder öffentlichen Verwaltung die bzw. der Antikorruptionsbeauftragte laut Art. 7 des Gesetzes vom 6. November 2012, Nr. 190, in der Regel die Funktion der bzw. des Transparenzbeauftragten übernimmt; dabei hat es sich um eine Führungskraft zu handeln,

hat festgestellt, dass am Schulsprengel Sterzing III noch keine Antikorruptionsbeauftragte bzw. kein Antikorruptionsbeauftragter ernannt wurde, da es auf Staatsebene derzeit unklar ist, wer an den Schulen diese Funktion zu übernehmen hat,

erachtet es für erforderlich – unabhängig von der Frage, wer an den Schulen die Funktion des oder der Antikorruptionsbeauftragten zu übernehmen hat – zur Umsetzung der Transparenzbestimmungen eine Transparenzbeauftragte bzw. einen Transparenzbeauftragten zu ernennen, damit diese bzw. dieser die gesetzlich vorgesehenen Aufgaben laut GvD Nr. 33/2013 (insbesondere laut Art. 43) termingerecht erfüllen kann,

hat festgestellt, dass die oder der Antikorruptionsbeauftragte jeder öffentlichen Verwaltung vom entsprechenden politisch-administrativen Organ ernannt wird und dass aus diesem Grund die Ernennung der oder des Transparenzbeauftragten des Schulsprengels Sterzing III ebenfalls vom politisch-administrativen Organ zu erfolgen hat,

hat festgestellt, dass in der Schule der Schulrat die Funktion des „politisch-administrativen Organs“ einnimmt, womit die Ernennung der oder des Transparenzbeauftragten mit Beschluss des Schulrates zu erfolgen hat, und

wird vom Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit

### **b e s c h l i e ß t**

einstimmig in gesetzmäßiger Weise:

1. Die Schulführungskraft Dr. Marianna Blasbichler wird als Transparenzbeauftragte des Schulsprengels Sterzing III ernannt.

Dieser Beschluss ist auf der Sektion „Transparente Verwaltung“ der Homepage der Schule, Unterkategorie „Maßnahmen politische Organe“ zu veröffentlichen.

Gelesen, genehmigt und unterfertigt:

DER VORSITZENDE DES SCHULRATES    DIE SEKRETÄRIN DES SCHULRATES

Oberhauser Meinhard

Thaler Barbara

*Dieser Beschluss wird an der Amtstafel veröffentlicht und bleibt für 10 Tage ausgehängt.  
Sterzing, den 29.01.2014*